

Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. – Vorstandssitzung

Dienstag, 27.01.2015 um 13:15 Uhr

Abgeordnetenhaus, Saal 2

Ismaninger Straße 9, 81675 München

Statement zur Rekommunalisierung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Heinz,
lieber Herr Weiß,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

Problemaufriss: Rekommunalisierung in der Abfallwirtschaft

die Entsorgungswirtschaft in Bayern steht im Sturm.

2010 wurden in Bayern 85 Prozent der Umsätze des Geschäfts mit Abfallsammlung und Recycling von privaten Unternehmen erwirtschaftet.

Mittlerweile dürfte dieser Anteil deutlich zurückgegangen sein [– auch wenn wir noch keine aktuellen Zahlen haben.]

Der Grund: Immer mehr Landkreise rekommunalisieren die Entsorgung – quer durch den Freistaat:

Miesbach, Regen, Tirschenreuth, Straubing, Rosenheim und Rhön-Grabfeld haben es schon umgesetzt. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau Wald mit den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und der Stadt Passau sowie die Landkreise Garmisch-

Partenkirchen und Regen haben es geplant. Das ist eine ganze Menge.

Und es geht nicht nur zu Lasten unserer mittelständischen Entsorger, sondern mittelfristig auch zu Lasten einer effizienten Versorgung im Interesse der Verbraucher.

Denn erst der Markteintritt der privaten Entsorgungsunternehmen haben Qualität und Effizienz auf das Niveau gehoben, auf dem wir alle diese wichtige Dienstleistung heute erhalten.

Die Rekommunalisierung entspricht dem Zeitgeist – obwohl wirtschaftlich belastbare Argumente gerade in der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft für den privaten Weg sprechen.

Die Politik zeigt noch wenig bis gar keine Reaktion darauf.

Deshalb müssen wir als Wirtschaft diesem Trend zur Rekommunalisierung aus wirtschaftlicher Vernunft klare Argumente entgegenstellen.

Das tut Ihr Verband natürlich seit geraumer Zeit, und immer wieder Hand in Hand mit uns, der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V.

An dieser engen Zusammenarbeit werden wir festhalten.

Ich möchte aber auch keine falschen Hoffnungen wecken: Unsere Möglichkeiten sind begrenzt.

Die Entscheidungen der Landkreise aufhalten können wir nicht. Aber unsere Argumente können wir in die Auseinandersetzung einspeisen. Und das tun wir auch.

Grundsätzliche Haltung der vbw: Privat vor Staat

Wir haben von Verbandsseite nie einen Zweifel daran gelassen:

Private Unternehmen können Aufgaben der Daseinsvorsorge in den meisten Fällen besser, kostengünstiger und effizienter erledigen als der „Unternehmer Staat“.

Gerade vor dem Hintergrund von Haushaltsfragen sollte sich der Staat auf sein eigentliches Kerngeschäft konzentrieren.

Soweit Leistungen in der Daseinsvorsorge privat genauso gut oder besser wie von öffentlicher

Hand erbracht werden können, ist das der richtige Weg.

Staat und Kommunen können dabei ihre Gewährleistungsverantwortung, ihre Steuerungsfähigkeit und die Qualität der Leistungen über den gesetzlichen Rahmen und die Vertragsbedingungen absichern.

Damit die Rechnung für alle aufgeht, müssen drei Prinzipien gelten:

Erstens. Marktgängige Leistungen sollten auch über den Markt erbracht werden.

Zweitens. Dort, wo öffentliche und private Unternehmen miteinander im Wettbewerb stehen, muss für gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden.

Drittens. Dort, wo gesellschaftliche Ziele am besten gemeinsam verfolgt werden, sind Kooperationspotenziale auszubauen.

Die Realität zeigt: Von diesen Zielen sind wir teilweise noch weit entfernt.

Haltung der vbw in der aktuellen Auseinandersetzung

Werfen wir einen Blick auf die aktuelle Debatte in Ihrer Branche: Welche Linie vertreten wir, die vbw, gegenüber der Politik?

Auch hier will ich drei Punkte ansprechen:

Erstens. Keine neuen Überlassungspflichten!

Die Kommunen fordern immer wieder eine Ausweitung der Überlassungspflichten.

Abfälle sind heute in erster Linie eine Wirtschaftsgut. Eine Ausdehnung der Überlassungspflichten trifft daher nicht nur auf verfassungsrechtliche Bedenken. Auch das Europarecht steht dagegen.

Mehr kommunale Rechte bringen weder mehr Entsorgungssicherheit noch ökologische Vorteile.

Wir haben im Kreislaufwirtschaftsgesetz schon genügend Überwachungsmechanismen, die garantieren, dass die Erzeuger ihre Verantwortung für eine sichere Entsorgung nachkommen.

Letztlich verwenden Kommunen auch vorgeschobene Argumente: Sie wollen sich ein größeres Stück vom Kuchen aus dem

Verwertungsgeschäft sichern – und beschädigen dabei mittelständische Unternehmen mit hunderten Arbeitsplätzen. Dagegen stemmen wir uns gemeinsam!

Zweitens. Steuerliche Gleichstellung öffentlicher und privater Unternehmen muss endlich hergestellt werden.

Bei der Frage, ob eine Kommune ihre Abfallentsorgung an einen Dritten vergibt, konkurriert das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit einem steuerbefreiten kommunalen Entsorger.

Das Steuerprivileg wirkt wie ein zusätzlicher Anreiz zur Rekommunalisierung. Das ist ein Unding!

Auch die Rechtsprechung hat mehrfach das öffentliche Mehrwertsteuerprivileg bemängelt.

Die Länder wollen dem jetzt mit einer Gesetzesänderung begegnen. Aber mit was für einer!

Nach aktuellem Stand der Entwürfe liegt nämlich dann keine Wettbewerbsverzerrung vor, wenn die Leistungen zwischen Kommunen

- auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur dienen,
- ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden
- und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt,

Unter diesen Bedingungen würde das öffentliche Mehrwertsteuerprivileg bestehen bleiben.

Und für Ihre Branche heißt das: Kommunale Abfall-Zweckverbände dürften sich weiterhin ungestört gegen private Entsorger ausdehnen.

Das wäre ein echter und europarechtswidriger Wettbewerbsnachteil für die private Branche.

Darum haben wir gemeinsam dem vorliegenden Entwurf klar widersprochen und eine marktgerechte Lösung gefordert.

Die Bayerische Staatsregierung hat unsere Bedenken allein gegen alle anderen Länder in das Verfahren eingebracht.

Abzuwarten bleibt, was jetzt beim Gesetzentwurf rauskommt. Wir bleiben am Ball.

Drittens. Wir brauchen endlich ein diskriminierungsfreies Wertstoffgesetz.

Die Bundesregierung plant ein neues Wertstoffgesetz.

Das macht Sinn: Unbestritten ist, dass eine Ausweitung der Wertstofferfassung die Recyclingquote steigern kann.

Die Begehrlichkeiten der Kommunen sind bekannt: Die Wertstofferfassung soll künftig unter ihrer Regie stattfinden.

De facto wäre das eine Verstaatlichung. Das Duale System war noch nie in kommunaler Hand.

Auch einen ordnungspolitischen Anlass gibt es nicht: Die Wettbewerbslage auf dem Entsorgungssektor ist laut Kartellamt befriedigend

und führt zu günstigen Preisen auch für die Privathaushalte.

Diese durch den Wettbewerb gesicherte Situation wäre im Falle einer Kommunalisierung in Gefahr. Das müssen wir den Verbrauchern auch sagen – der Staat wird's nicht tun, die Kommunen erst recht nicht!

Eine echte Kostentransparenz im Sinne echter Vergleichbarkeit von kommunalen Eigenbetrieben und privatwirtschaftlicher Abfallentsorgung könnte einen wichtigen Beitrag zur Verbraucherinformation leisten. Das fordern wir seit langem.

Bisher zeigen weder CDU/CSU noch SPD in Punkto Wertstoffgesetz eine eindeutige Haltung. Spannend wird deshalb, was im Gesetzentwurf steht, den wir bald erwarten.

Neben ordnungspolitischen Bedenken weisen wir auch darauf hin, dass eine Kommunalisierung der Wertstofffassung das Kernziel höherer Recyclingquoten gefährden würde:

Denn für Kommunen, die Zugriff auf die in den privaten Sortier- und Aufbereitungsanlagen

gesammelten Wertstoffe erhalten, wäre eine höhere Auslastung ihrer Verbrennungsanlagen wohl wichtiger als die Wiederverwertung der gesammelten Wertstoffe.

Das würde dem umweltpolitischen Grundansatz widersprechen. Es macht jede Abfalltrennung absurd.

Und es verletzt die EU-Abfallrahmenrichtlinie: Die stellt Wiederverwertung eindeutig vor Verbrennung.

All das zeigen wir in der Debatte sehr deutlich auf.

Schluss – Unterstützung durch die vbw

Meine Damen und Herren,

vor Ihnen liegt viel Überzeugungsarbeit. Dabei wollen wir Sie von Seiten der vbw bestmöglich unterstützen.

Geplant ist folgendes:

- Noch im Frühjahr werden wir unsere Position zum Thema aktualisieren.

- Mitte des Jahres wollen wir unsere Position zur Rekommunalisierung in einem Gespräch mit der CSU-Landtagfraktion und deren Vorsitzendem Thomas Kreuzer verdeutlichen.
- Wir werden von vbw-Seite im zweiten Halbjahr einen Kongress zum Thema veranstalten.
- Und wir werden mit unseren Publikationen und Standpunkten für einen fairen Wettbewerb bei der Daseinsvorsorge die Politik „befeuern“ und auf unsere Anliegen aufmerksam machen.

Das ist es, was wir Ihnen anbieten können.

Aber auch darüber hinaus stehen wir für Gespräche gern zur Verfügung und werden unterstützend tätig werden, wo es nur geht.

Lassen Sie uns weiterhin den kurzen Draht pflegen. Ich wünsche uns jetzt einen guten und erfolgreichen strategischen Austausch.